

Solothurn, 12. Juni 2024

Departement des Innern
Herr Lukas Widmer
Ambassadorshof
Riedholplatz 3
4509 Solothurn

Änderung des Sozialgesetzes (SG); familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrter Herr Widmer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. März 2024 haben Sie den KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn (KGV SO) eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf «Änderung des Sozialgesetzes; familienergänzende Kinderbetreuung» Stellung zu nehmen. Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn KGV SO vertritt rund 3'000 KMU mit rund 16'000 Arbeitnehmenden. Die KMU sind mehrheitlich binnenmarktorientiert. Das Tätigkeitsgebiet ist bei der Mehrzahl der Firmen in und um den Kanton Solothurn.

Der KGV SO war bereits dazu eingeladen, in der Arbeitsgruppe Familienergänzende Betreuung mitzuarbeiten und hat dabei jeweils auch seine Haltung eingebracht. Wir danken dem Amt für Gesellschaft und Soziales für diese Möglichkeit. Gerne nehmen wir nun zum Vernehmlassungsentwurf Stellung.

1. Grundsätzliches

Für die Solothurner Wirtschaft ist der Fachkräftemangel ein drängendes Problem. Immer mehr Stellen bleiben unbesetzt. Gleichzeitig arbeiten viele Mütter nur in kleinen Pensen oder gar nicht, weil ein Kita-Platz schlicht zu teuer ist. Dieses Arbeitspotenzial gilt es zu nutzen. Der KGV SO hat sich deshalb auch aktiv in der Arbeitsgruppe Familienergänzende Betreuung eingebracht und sich für eine mehrheitsfähige Vorlage eingesetzt.

Die Vorlage soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und so zu einer höheren Erwerbstätigkeit der Solothurner Bevölkerung führen. Dies ist im Interesse der Wirtschaft, entschärft den Fachkräftemangel und erhöht die Standortattraktivität unseres Kantons. Im Grundsatz unterstützt der Verband die Vorlage. Er begrüsst, dass dabei eine kantonsweite, subjektbezogene Subventionierung vorgesehen ist. Dies ermöglicht kantonsweit ein bedarfsgerechtes Grundangebot. Die Kita-Plätze werden günstiger und ein Wiedereinstieg in den Beruf oder die Erhöhung des Arbeitspensums attraktiver. Auch, dass die familienergänzende Kinderbetreuung ab der Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit der Primarstufe vorgesehen ist, erscheint uns vor diesem Hintergrund wichtig.

Eine zahlbare Kinderbetreuung erhöht nachweislich die Erwerbstätigkeit und macht volkswirtschaftlich gesehen Sinn. Denn einerseits hat eine höhere Erwerbstätigkeit einen positiven Einfluss auf die Wirtschaftsleistung und andererseits können die Gemeinden aufgrund der höheren Einkommen mit höheren Steuereinnahmen und tieferen Sozialhilfekosten rechnen. Dies belegen diverse Studien aus unterschiedlichen Kantonen.

2. Bedingungen des KGV SO

Für den KGV SO ist entscheidend, dass von der Wirtschaft kein finanzieller Beitrag vorgesehen ist. Eine Finanzierung mit höheren Lohnnebenkosten beispielsweise kommt nicht in Frage. Diese sind für die Sozialwerke reserviert. Sie schwächen die Betriebe insbesondere auch im interkantonalen und internationalen Wettbewerb, erzeugen zusätzlichen Lohndruck und wären dadurch kontraproduktiv. Nicht zuletzt sind viele Unternehmen um Familienfreundlichkeit bemüht und unterstützen ihre Arbeitnehmenden in vielfältiger Weise. Teilweise werden auch Kitas direkt unterstützt. Diese Engagements dürfen nicht gefährdet werden. Nicht zuletzt beteiligen sich Unternehmen und Arbeitnehmer mit ihren Steuern an der Finanzierung der Vorlage. Nicht zu unterschätzen sind dabei, die erwähnten höheren Steuereinnahmen und tieferen Sozialhilfekosten für die Gemeinden.

3. Zu den wichtigsten inhaltlichen Punkten

Minimaler Selbstbehalt der Normkosten

Um die Kosten für den Kanton und die Gemeinden tief zu halten, fordert der KGV SO, den Mindestbeitrag der Eltern von tiefen 2 Franken pro Stunde zu erhöhen. 2 Franken pro Stunde sind im Vergleich zu einer Betreuung durch die Erziehungsberechtigten (z.B. Kosten für Mahlzeiten) zu tief angesetzt. Ein Beitrag von drei bis fünf Franken erscheint uns zumutbar und würde die Kosten für die Gemeinden und den Kanton massiv verringern.

Koppelung des Beitragsanspruch an die Erwerbstätigkeit (§107^{sexies} Abs. 4 und 5)

Der KGV SO fordert, dass die finanzielle Unterstützung nur in dem Masse gewährt wird, wie die familienergänzende Kinderbetreuung aufgrund des Arbeitspensums oder der Weiterbildung der erziehungsberechtigten Person(en) nötig ist. Eine darüberhinausgehende externe Kinderbetreuung entspricht einem privaten Interesse, das unserer Ansicht nach nicht staatlich unterstützt werden soll. Wir sind überzeugt, dass mit einer Selbstdeklaration der Aufwand schlank gehalten werden kann. Vorbehalten bleibt dabei Absatz 6 (besondere Fälle wie beispielsweise Betreuungsunfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen).

4. Zusammenfassung

Der KMU- und Gewerbeverband Kanton Solothurn unterstützt die Vorlage im Grundsatz. Bedingung ist aber, dass kein finanzieller Beitrag Wirtschaft vorgesehen ist.

Um die Kosten der Vorlage tief zu halten, fordert der KGV SO, dass die Zahlung von Beiträgen an die familienexterne Kinderbetreuung an den Beschäftigungsgrad der Erziehungsberechtigten gekoppelt wird. Zudem ist der Mindestbeitrag der Eltern höher anzusetzen als die bisher vorgesehenen zwei Franken pro Stunde.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

KMU- und Gewerbeverband
Kanton Solothurn



Dr. Pia Stebler
Präsidentin



Andreas Gasche
Geschäftsführer